

22 - 1811

An den
Präsidenten des Burgenländischen Landtages
LAbg. Robert Hergovich
Landhaus
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 25. April 2024

Selbständiger Antrag

**der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, MMag. Alexander Petschnig,
Markus Wiesler auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Erlassung eines
Gemeinde-Zuschuss-Gesetzes zur finanziellen Entlastung der
burgenländischen Gemeinden und Bevölkerung**

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung des Burgenländischen Landtages vom betreffend Erlassung eines Gemeinde-Zuschuss-Gesetzes zur finanziellen Entlastung der burgenländischen Gemeinden und Bevölkerung

„Den Gemeinden geht es finanziell nicht gut.“ Diesen Satz hört man landauf, landab aus einigen Kommunen. Corona-Pandemie, Teuerung und Energiekrise werden meistens als Gründe dafür genannt, vor allem von den regierenden Parteien in Bund und Ländern. Doch kann diese Argumentation keinesfalls verallgemeinert werden.

Die letztaktuelle Gemeindefinanzstatistik im Burgenland betrifft das Jahr 2022. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Ausgaben um 11 Prozent auf 564 Millionen Euro. Davon wurden rund 126 Millionen Euro in den Gemeinden investiert, wobei die durchschnittliche Belastung pro Kopf bei 317 Euro liegt. Fünf bis sechs Gemeinden befinden sich in großen finanziellen Schwierigkeiten, in Edelstal beträgt die Pro-Kopf-Verschuldung sogar 6.227 Euro. Der Kurort Bad Sauerbrunn benötigte 2023 unter anderem wegen einer missglückten Wasserbohrung eine Finanzspritze vom Land in Höhe von 400.000 Euro und einen Kredit in Höhe von 600.000 Euro, um die Zahlungsfähigkeit überhaupt zu erhalten. Doch nicht überall werden Schulden sang- und klanglos durch das Land abgedeckt, was für zahlreiche Kritik sorgte.

An den genannten Beispielen sieht man jedenfalls, dass die Abhängigkeit der Gemeinden vom Land trotz Autonomie immer größer wird und eine gewisse Willkür bei der Gewährung von Bedarfszuweisungen herrscht. Noch dazu müssen die Gemeinden einen Teil ihrer Zuwendungen an das Land im Wege der Landesumlage zurückgeben.

Diese beträgt 7,6 Prozent der ungekürzten rechnungsmäßigen Ertragsanteile der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben und hat sich im gesamten Burgenland von 14,7 Millionen Euro im Jahr 2007 auf 25,8 Millionen Euro im Jahr 2022 erhöht. Geld, das die Gemeinden dringend selbst benötigen würden.

Die Burgenländischen Landesregierung ließ auf ihr angekündigtes Gemeindepaket jedoch seit der Corona-Pandemie warten. Landeshauptmann Mag. Hans Peter Doskozil wollte nämlich einen ganz anderen Weg gehen: Den Burgenländischen Müllverband (BMV), einen gut strukturierten und funktionierenden Gemeindeverband, gegen eine höhere Kostenübernahme beim Kindergartenpersonal in die Landesholding eingliedern.

Doch er machte die Rechnung ohne die Opposition. Auf Druck der Freiheitlichen scheiterte dieses windschiefe Geschäft – der BMV hätte Rücklagen in Höhe von rund 100 Millionen Euro an das Land „verschenkt“ – letztlich an der nötigen Zwei-Drittel-Mehrheit. Dass der Landeshauptmann danach mit einer Postwurfsendung an alle Haushalte die vermeintlichen finanziellen Verzichte aufgrund des geplatzen Deals mitteilte, hat wohl eher mit dem bevorstehenden Wahlkampf zu tun.

Fest steht, den Gemeinden muss finanziell unter die Arme gegriffen werden. Viele Kommunen haben heuer aufgrund der finanziellen Knappheit empfindliche Gebühren-Erhöhungen beschlossen, was letztendlich zu einer Belastung der Bevölkerung führt. Dieser Entwicklung sollte nun rasch entgegengewirkt werden,

Den Finanzausgleich zwischen Bund, Bundesländern und Gemeinden kann das Burgenland nicht aushebeln. Aber die Landesumlage ist eine nicht-zweckgebundene Transferleistung der Gemeinden an das Land. Das bedeutet, die Gelder der Landesumlage können genauso an die Gemeinden wieder ausbezahlt werden.

Es sollte daher ein Gemeinde-Zuschuss-Gesetz erlassen werden, mit welchem die Gelder der Landesumlage als Zuschüsse direkt an die Gemeinden für anstehende Investitionen überwiesen werden. Die Kommunen wissen nämlich selbst am besten, wo sie investieren müssen. Dabei müssten natürlich verschiedene Faktoren berücksichtigt werden, welche in Zusammenarbeit mit den Gemeindevertretern genauer auszuarbeiten wären.: Sockelbetrag, Einwohner, Ortsteile, Wegenetz, Kanalnetz, Bezirks-Lage, u.s.w.

Die Zuschüsse für die Gemeinden sollten in einem „Finanz-Rad“ alle drei Jahre ausbezahlt werden. Damit könnten sie ihre Investitionen genau planen. Die Kommunen würden dann wissen, dass sie alle drei Jahre neben den normalen Ertragsanteilen eine größere finanzielle Zusatzfinanzierung bekommen.

Zusammenfassend wäre mit einem Gemeinde-Zuschuss-Gesetz eine absolute Planungssicherheit gegeben sowie finanziellen Engpässen und Gebühren-Erhöhungen Einhalt geboten. Dies würde gleichzeitig auch zur Verbesserung der Infrastruktur in den Gemeinden beitragen und die Bevölkerung finanziell entlasten.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag eine Regierungsvorlage zuzuleiten, welche die Erlassung eines Gemeinde-Zuschuss-Gesetzes vorsieht, um den Gemeinden die finanziellen Mittel der Landesumlage als Zuschüsse für Investitionen zur Verfügung zu stellen und die Bevölkerung somit vor Gebühren-Erhöhungen zu bewahren.

Es wird ersucht, diesen Antrag dem Rechtsausschuss sowie dem Finanz-, Budget und Haushaltsausschuss zuzuweisen.